

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schmelzereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif,
Arbeitsmarkt die dreigezahlte Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zelle 50 A.

Aus dem Haupttarifamt für das Baugewerbe.

Am 14. und 15. Dezember tagte das Haupttarifamt für das Baugewerbe (HTA) in Berlin. Als Unparteiische amtierten wieder die Herren Dr. Schalthorn, Sundfeld und Dr. Sell. Zunächst konnte man erfahren, daß die Berufung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gegen die Entscheidung des Tarifamts Stuttgart vom 29. August wegen Bezahlung der Schulfunden für Lehrlinge zurückgezogen ist. In der dann zunächst zu verhandelnden Streitsache hatte der Reichsverband industrieller Bauunternehmungen Berufung eingelegt gegen einen Schiedspruch des Tarifamts Berlin, das sich für zuständig erklärt hatte, bei Abschluß eines Akkordvertrages für Steineisendecken Vertrags-hilfe leisten zu wollen. Die Unternehmervertreter erklärten, dies verstoße gegen den Sinn des Reichstarifvertrages; sie suchten an Hand von Wendungen im Vertrage, die da sprächen von Lohn tarifen und Lohnstunden, und durch die Tatsache, daß nicht alle Vertragsparteien der Akkordvereinbarung im RTW zugestimmt hätten, ihre Ansicht zu stützen. Die Wendung im RTW, § 1, Ziffer 3, die da spricht von Lohn- und Arbeits tarifen, und daß man auch vielfach im Sprachgebrauch die Bezeichnungen Stunden- oder Akkordlohn vorfinde, also als Lohn jede Art von Bezahlung geleisteter Arbeit anzusehen sei, wurde von den Unternehmervertretern geschnitten. Der Einspruch der Unternehmer wurde zurückgewiesen; das Tarifamt Berlin ist also zuständig für eine Vertragshilfe zum Zustandekommen eines Akkordlohnvertrages für Steineisendecken.

In einer andern Streitsache hatte der Arbeitgeberbund Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamts der Provinz Brandenburg wegen der Entlohnung von Lehrlingen, die zwar ihre Lehrzeit beendeten, jedoch die Gesellenprüfung noch nicht abgelegt haben. Im vorliegenden Falle handelte es sich um einen Zimmerlehrling mit 33 1/2 Stundenlohn. Der Spruch der Schlichtungskommission gefiel beiden Parteien nicht; sie wurden sich einig, das Tarifamt entscheiden zu lassen. Nun aber gefiel der Spruch des Tarifamts, dem der Lehrling für die Zwischenzeit den Gesellenlohn zu zahlen, den Unternehmer nicht, und sie hatten deshalb das HTA. angerufen. Man wollte natürlich in der Zeitspanne zwischen Gesellenprüfung und zeitlicher Lehrbeendigung den Lehrlingslohn munter weiterzahlen. Ja, ein „findiger“ Syndikus behauptete sogar, als davon gesprochen wurde, man ziehe die Zeitspanne zwischen Lehrbeendigung und Gesellenprüfung vielfach ab sich f. l. i. c. hinaus, um an Löhnen zu „sparen“, der Lehrling könne ja die Prüfung von sich aus beschleunigen, indem er sich verpflichte, die Prüfungshosten selbst zu übernehmen. Immerhin aber erklärte man sich bereit, für die Zwischenzeit den Bauhilfsarbeiterlohn zahlen zu wollen. Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! — Doch nun die Entscheidung: Obwohl das HTA. in einem gleichgelagerten Falle schon früher einmal zugunsten des Lehrlings entschieden hatte, hob es in diesem Falle die Entscheidung des Tarifamts als „unzulässig“ auf. Unserem Laiengemüt erscheint diese Entscheidung unverständlich. Doch den Lehrling kränkt das nicht mehr; er hat den Gesellenlohn weg. Und der RTW. läuft in einigen Monaten ab.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte Berufung eingelegt gegen eine Entscheidung des Tarifamts der Provinz Brandenburg, nach der das „unberechtigtere“ Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai nicht als Unterbrechung des Ferienanspruchs gelten sollte. Die wackeren Söldner stützten sich mit dem gewöhnlichen Paragraphenhelfer auf den RTW., vor allem auf dessen § 10, Ziffer 6. Nur gesetzliche Feiertage gelten nicht als Unterbrechung des Ferienanspruchs. Jeder urteilte bei der Rechtsbegründung dieses Falles streng nach Paragraphen.

Keinem Syndikus fiel es ein, neben dem gewöhnlichen Prellereiverbot um den Ferienanspruch den politischen Untergrund dieses Streitfalles aufzudecken. Der war aber zweifellos gegeben. Besondere katholische Festtage sind beispielsweise ja auch nicht gesetzliche Feiertage, und kein Unternehmer würde in einer vorwiegend von Protestanten

einer Unternehmerorganisation verführte Totschlag der Feier des 1. Mai durch Vertragsparagrafen! Die Sache würde grotesk-komisch wirken, wenn nicht ein erster Hintergrund vorhanden wäre. Nein, Ihr „gelehrten“ Herren vom Paragraphenamt, mit einer armenlichen Ferienverweigerungspeitsche ist der Meister denn doch nicht beizukommen! Das begreift Ihr schließlich auch; aber was versucht man nicht alles um des geliebten Profites halber! Jedenfalls treibt die Ueberhebung auf jener Seite allerlei muffige Blüten. Man fühlt sich wieder! Und wir bauern lebhaft, daß im November 1918 so manches verjäumt wurde. Jedenfalls geben aber diese Herren für ähnlich gelagerte Zukunftsfälle wertvollen Anhaltspunkt. Das ist auch etwas wert, und es sei ihnen unvergessen. Das Haupttarifamt? Es entschied mit streng geurteilter Paragraphenfist nach dem Wortlaut des RTW., obwohl bei diesem Abschluß kein Mensch an derlei Spitzfindigkeiten gedacht hatte. Es wies den Streitfall zur nachmaligen Behandlung an das Tarifamt zurück. Dies und jenes müsse noch geklärt werden. Letzt es nach in der Entscheidung, wenn es Euch Spaß macht!

Ein weiterer Streitfall beschäftigte sich mit der Lohngebieteinteilung in Ostpreußen. Der Fall ist alt. Drei kleine Städte haben seit dem bezirkslichen Tarifabschluß die Einwohnerzahl von 5000 überschritten und sollen deshalb aus der vierten in die dritte Lohnstufe gehoben werden. Die Unternehmer lehnten das ab. Das Tarifamt Königsberg entschied dann zugunsten der Arbeiter; vor dem HTA. zogen die Unternehmer ihren Einspruch an das HTA. zurück. Jetzt will im Tarifamt Königsberg keiner nochmals endgültig entscheiden, und nun sollte dies das HTA. tun. Dieses erklärte sich „an sich“ für zuständig. Im vorliegenden Falle jedoch sei weitere Vertragshilfe ausgeschlossen, denn das Bezirks tarifamt habe die Klasseneinteilung bereits am 31. Mai 1927 erledigt. Mit andern Worten: Die drei strittigen Orte bleiben in der vierten Lohnklasse. Na, das wird nicht mehr besonders kniefen. Der Vertrag gilt ja nur noch einige Wintermonate. — Eine Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts für Westfalen-Ost und Lippe wegen Bezahlung von stadtgewerblichen Arbeiten wurde zurückgezogen. — Ein grundsätzlicher Antrag der Unternehmer verlangte, das HTA. möge nach § 11 Ziffer 22 des RTW. entscheiden, daß eine Bezirksamtsgruppe nicht durch die Tarifinstanzen gezwungen werden könne, einen Akkordtarif lediglich für den Bereich einer einzelnen Stadt abzuschließen. Es handelt sich hierbei um einen schon bekannten Streitfall im Vertragsgebiet Rheinland, der bereits am 29. September grundsätzlich entschieden worden ist. Dies sprach auch das HTA. aus. Damit dürfte der Streitfall nun endgültig begraben sein.

Dann kam wieder einmal eine Ferienstreitsache aufs Tapet. Die Firma Dohkerhoff & Wiemann hat in Frankfurt a. M. und in Darmstadt Filialbetriebe. Dabei wurden die Arbeiter oft ausgewechselt; sie erhielten ihre Papiere mit der Weisung, nunmehr in andern Filialbetrieben neue Arbeit anzutreten. Den Unternehmern hatten diese Arbeiter damit nicht gewechselt, sondern nur den Arbeitsort. Aber weil damit das Faktum der Ausbändigung der Papiere verbunden war, wurde solchen Arbeitern der Ferienanspruch verweigert. Ein Arbeiter hatte sogar 30 Wochen im Darmstädter Betrieb gearbeitet und dann Weisung erhalten, nunmehr nach dem Frankfurter Betrieb zu gehen; auf diese Weise sollte er um die Ferien geprellt werden. — Das HTA. fällt auch in diesem Falle, trotz einer schwammigen Vorentscheidung des Tarifamts Frankfurt, kein klares Urteil. Es wurde von der Unternehmerseite versprochen, alles zu tun, um die Angelegenheit zugunsten der Arbeiter auch ohne

Neujahrsdämmerung

Durch graue Nebel düstert
Ein neuer Tag;
Durch kahle Felder flüstert
Des Winters Klage,
Das Leben ist gekettet
In Frost und Schnee,
In farres Eis gekettet
Sind Fuß und See!

Durch kalte Nebel düstert
Ein neues Jahr —
Doch frohe Hoffnung flüstert
Der Arbeit Schar
Ins Ohr, daß trotz der Kälte
Der Winterzeit
Einst kommt die glanzvollste,
Die Sengzeit!

Und nicht nur Seng wird werden
In Busch und Hag,
Es wird auch auf der Edele
Der Volksstag,
Der Tag der Aufsehtung,
Der Freiheit blühn,
Der Tag der Menschhebung
Im Licht erglühn!

Dann ist der Tag der Wahrheit,
Das Weltgericht!
Dann strahlt in gold'ner Klarheit
Der Freiheit Licht!
Doch dürft Ihr nicht dies Hohe
Erbitten sein —
Es will mit Bestes Lohne
Geschriften sein!

Deshalb, mein Volk, sei einig,
Voll Zuversicht!
Und ist der Weg auch steinig —
Tu deine Pflicht!
Es gilt, den Weg bereiten
Aus Qual und Not,
Es gilt, untrübt zu schreiben
Ins Morgenrot!

Drum auf, mein Volk, zum Streite
Im neuen Jahr!
Stehet wacker Seit an Seite
Gesichtesklar!
Zum Kampf in dichten Reihen
Die Welterlöser!
Erringt Euch kühn den freien
Westneujahrestag!

Esse.

bewohnten Oegend einem katholischen Maurer das Feiern des Fronleichnamfestes verwehren! Allerdings, was nicht ist, kann ja noch werden! Nach den Darlegungen der Arbeitervertreter vor dem HTA. läßt ja mancher Unternehmer alle Mienen springen, wenn es gilt, aus irgend-einer Handlung eines Arbeiters eine Unterbrechung des Ferienanspruchs herauszubestimmeln. So suchte ein Unternehmer in der mit Streufand reich gesegneten Provinz Brandenburg einen Bauarbeiter um den Ferienanspruch zu prellen, weil der Kollege einen Tag ausgefehlt hatte, um sich auf dem Standesamt ein Ehemal antragen zu lassen. In einem andern Falle hatte ein Bauarbeiter ohne „Erlaubnis“ einen halben Tag ausgefehlt, um einen verstorbenen Freund zum Grabe zu geleiten; auch in diesem Falle wurde die Prellerei versucht. Und nun dieser von

haupttarifamtliche Entscheidung in Ordnung zu bringen. Obwohl demnach begründete Aussicht vorhanden ist, daß die Kollegen nunmehr zu ihrem Rechte kommen, sei uns gestattet, unserer Unzufriedenheit mit diesem Ausgang der Streiffrage Ausdruck zu geben. Unbeschädigt aller Rücksichtnahme hätte hier entschieden werden müssen, daß den betreffenden Arbeitern nach mindestens 40 Wochen Zugehörigkeit zum Unternehmen der Ferienanspruch zusteht.

Im Bezirksstarif für Baden ist festgelegt, daß bei Wechselstufen, die mehr als zu drei Vierteln in der Nachtzeit liegen, 5 % Zuschlag zu zahlen ist. Wessen weigert sich jedoch eine Firma, obwohl es der RTW gestattet. Der Syndikus suchte die Sache so zu decheln, daß es sich nicht um eine Erziehung, sondern um eine Zeitzulage handele. Doch das Drumrumgerede nützte in diesem Falle nichts. Das HZL sprach den Arbeitern den Zuschlag zu.

Ein weiterer Streitfall betraf Tiefbauarbeiten in Neurude. Das Tarifamt Breslau hatte entschieden, daß in diesem Falle nicht der mindere Lohn in Betracht kommen solle, den der RTW nach § 5 Ziffer 6 unter Umständen erlaubt. Das Tarifamt Breslau hatte einstimmig beschlossen, und glaubte nunmehr, sich eine besondere Begründung ersparen zu können. Das wurde zum Verhängnis. Zwei Unternehmerverbände legten Berufung ein gegen den Spruch, und da im Bezirksstarif in dieser Richtung auch nichts vorgehien ist, konnte das HZL nicht erkennen, aus welchen Gründen das Tarifamt entschieden hatte. Es hob die Entscheidung auf, weil sie keine Entscheidung sei im Sinne des RTW. Das Tarifamt Breslau muß sich nun nochmals mit dem Streitfall befassen.

In Berlin hatte unser Baugewerksbund Einspruch erhoben gegen eine Entscheidung des Tarifamts Berlin wegen der Art der Entlohnung der Pfahlrhammer. Aus dem Jahre 1925 liegt mit dem Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe eine Abmachung vor, nach der Pfahlrhammer den Bauhilfsarbeiterlohn erhalten sollen. Bei dem neuen Tarifabschluß 1927 wurde übersehen, eine gleiche Bestimmung im Verträge aufzunehmen. Trotzdem wurde nach wie vor auf der ganzen Linie den Pfahlrhammer den Bauhilfsarbeiterlohn gezahlt. Nunmehr entdeckte jedoch ein sinniger Syndikus die Tariflücke; der Betonarbeitgeberverband erhob Einspruch und das Tarifamt entschied, es sei den Pfahlrhammer nur noch Tiefbauarbeiterlohn zu zahlen. Das HZL stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Vermlich liege keine besondere Abmachung vor, die alle Abmachung aus 1925 — obwohl nicht befristet — sei binställig, übrig bleibe nur die Bestimmung des RTW, Fußnote 2 zu Ziffer 5. Dem Buchstaben war damit entsprochen; nur was man heutzutage schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. Langjährige Uebung und Gewohnheitsrecht haben keine Geltung. Wiederum ein Glück, daß der Vertrag keine besondere Lebensdauer mehr hat!

Zum Schluß beschäftigte sich das HZL mit zwei grundsätzlichen Streitfragen. In dem einen Falle wurde eine Vereinbarung gestoffen, im zweiten Falle sagte das HZL, hierfür seien zur Entscheidung das Betriebsratsgesetz und die Arbeitsgerichte zuständig. Näheres ist zu ersehen aus den Entscheidungen. — Damit war die Arbeit des HZL erledigt. Es soll erforderlichfalls wieder am 15. und 16. März zusammenzutreten. Allgemein sei an dieser Stelle unsern Kollegen im Lande angeraten, in allen Streitfällen auf klare Entscheidungen des Tarifamts zu dringen; die Verhandlungen vor dem HZL haben ergeben, daß Feststellungen in Form von Weisungen Entscheidungen nicht gleich erreicht werden. Nachstehend geben wir nun die Entscheidungen des HZL im Wortlaut wieder.

Feststellung 170. Anträge 226 bis 230. Vertragsgebiet Württemberg.

Streiffrage des Deutschen Baugewerksbundes und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, betreffend Zahlung der in der Lehrzeit fallenden Schullunden für alle Lehrlinge ohne Rücksicht auf das Alter.

Feststellung vom 14. Dezember 1928: Der Antrag ist zurückgezogen.

Entscheidung 171. Antrag 258. Vertragsgebiet Groß-Berlin.

Streiffrage des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen. Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts Berlin vom 4. September 1928. Zuständigkeit des Tarifamts zur Leistung von Vertragshilfe.

Entscheidung vom 14. Dezember 1928: Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 4. September 1928 wird zurückgewiesen.

Gründe: Die Entscheidung des Tarifamts Berlin, worin es sich für zuständig erklärt, zum Zustandekommen eines Akkordtarifvertrages für Steineisenbedenarbeiten Vertragshilfe zu leisten, verfährt nicht gegen den Sinn des Reichsstarifvertrages. — Zwischen den Bezirksparteien ist unstrittig, daß bei den fraglichen Arbeiten in Berlin in Akkord gearbeitet wird. Für den Fall, daß in Akkord gearbeitet wird, verlangt aber die zentrale Vereinbarung über Akkordarbeit vom 30. März 1927 den Abschluß eines allgemeinen Akkordvertrages zwischen den beteiligten Organisationen. Da der Reichsstarifvertrag mit seinem gesamten Inhalt einen wesentlichen Bestandteil der Akkordvereinbarung bildet, so gelten für den Abschluß eines solchen allgemeinen Akkordvertrages einerseits die Vorschriften

über die Mitwirkung und Zusammensetzung des Haupttarifamts, wie im § 11 Nr. 23 des Reichsstarifvertrages vorgehien, andererseits die Vorschriften für die Vertragshilfe seitens der Tarifinstanzen des Reichsstarifvertrages bei Nicht-einigung der Parteien. (Vergleiche auch die Entscheidungen des Haupttarifamtes Nr. 40 und besonders Nr. 131). — Das Tarifamt hat somit, da die Parteien zu einer Verständigung nicht gelangt sind, seine Zuständigkeit zur Vertragshilfe mit Recht angenommen, und es war das Haupttarifamt zu der vorstehenden Entscheidung auch zuständig.

Entscheidung 172. Antrag 259. Vertragsgebiet Brandenburg.

Streiffrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts der Provinz Brandenburg vom 18. Oktober 1928 bezüglich der Entlohnung der Lehrlinge, die ihre Lehrzeit zwar beendet, die Prüfung zum Facharbeiter aber noch nicht abgelegt haben.

Entscheidung: Die Entscheidung des Bezirksstarifamtes vom 18. Oktober 1928, worin es sich grundsätzlich über die Zahlung des Facharbeiterlohnes für die Zeit zwischen der Beendigung des Lehrverhältnisses und Ablegung der Gelellensprüfung ausspricht, wird als unzulässig aufgehoben.

Gründe: Das Tarifamt war, nachdem im Einzelfalle die Berufung gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission zurückgenommen, nicht zuständig, grundsätzlich und losgelöst vom Einzelfalle zu entscheiden. So solchen grundsätzlichen Entscheidungen ist, wie bereits in der Entscheidung Nr. 66 des Haupttarifamtes festgelegt ist, nur letzteres zuständig. Das Bezirksstarifamt kam lediglich als Berufungsinstanz in Frage.

Entscheidung 173. Antrag 260. Vertragsgebiet Brandenburg.

Streiffrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts der Provinz Brandenburg vom 25. Oktober 1928, Unterbrechung des Ferienanspruchs durch unberechtigtes Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai.

Entscheidung vom 14. Dezember 1928: Unter Aufhebung der Entscheidung des Tarifamts für Brandenburg vom 25. Oktober 1928 wird die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe: Die Entscheidung des Tarifamts verstößt gegen Nr. 6 der Ferienbestimmung des Reichsstarifvertrages. Eine tarifwidrige Arbeitsniederlegung gilt, wie in der Entscheidung Nr. 61 des Haupttarifamtes ausgeführt ist, auch ohne Lösung des Arbeitsverhältnisses als Unterbrechung desselben. Ferner ist eine vertragswidrige Unterbrechung immer auch eine tarifwidrige, das heißt eine solche, die durch die Tarifbestimmungen nicht gedeckt ist. — Die Entscheidung des Tarifamtes unterliegt daher der Aufhebung. Zur endgültigen Entscheidung ist aber der Fall noch nicht reif. Es muß noch geklärt werden, ob nicht etwa in dem Tatbestand des Einzelfalles, zumal in der Weiterbeschäftigung unmittelbar nach dem 1. Mai trotz der vorgängigen Anordnung der Entlassung, eine nachträgliche Genehmigung des Wegbleibens (Einverständnis im Sinne der Entscheidung Nr. 48 des Haupttarifamtes) zu erblicken ist. Daher war der Streitfall an das Tarifamt zurückverwiesen.

Entscheidung 174. Antrag 261. Vertragsgebiet Ostpreußen.

Streiffrage des Deutschen Baugewerksbundes. Antrag entsprechend § 11/21a letzter Satz des Reichsstarifvertrages, Ortsklasseneinteilung für 3 Städte.

Entscheidung vom 14. Dezember 1928: Der Antrag wird abgelehnt.

Gründe: Das Haupttarifamt ist an sich zur Vertragshilfe an Stelle des Bezirksstarifamtes, weil dort eine Entscheidung nicht zustandegekommen ist, zuständig. Auch geht aus Wortlaut und Sinn des Reichsstarifvertrages nicht hervor, daß die Bezirksparteien, wenn Verhandlungen über einen Lohn- und Arbeitsstarif oder einen Teil desselben eskalmiert auch vor den Tarifinstanzen erfolglos geblieben sind, nicht erneut Vertragshilfe in Anspruch nehmen dürfen. Aber im vorliegenden Fall ist die weitere Vertragshilfe ausgeschlossen, weil im Bezirksstarifvertrag die Ortsklasseneinteilung bereits unzulässig geregelt und der im § 3 Ziffer 2 des Reichsstarifvertrages gemachte Vorbehalt bezüglich Abgrenzung einzelner Orte durch die Entscheidung des Tarifamts Königsberg vom 31. Mai 1927 erledigt ist. — Der Vorbehalt im § 11 Ziffer 7, betreffend Lohnregelung, bezieht sich nur auf § 4 (Arbeitslohn), nicht auf § 3 (Lohngebiete).

Feststellung 175. Antrag 262. Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe.

Streiffrage des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamts für das Baugewerbe Westfalen-Ost und Lippe vom 24. Oktober 1928, Bezahlung von stadtgewerblichen Arbeiten.

Feststellung vom 14. Dezember 1928: Der Antrag ist zurückgezogen.

Entscheidung 176. Antrag 263. Grundständige Streiffrage.

Grundständige Streiffrage des Reichsverbandes Industrieller Bauunternehmungen und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Antrag entsprechend § 11 Ziffer 2 RTW, auf grundsätzliche Entscheidung, daß die Bezirksgruppe einer dem Reichsstarifvertrages für das Baugewerbe beteiligten Organisationen nicht durch die Tarifinstanzen gezwungen werden kann, einen Akkordtarifvertrag lediglich für den Bereich einer einzelnen Stadt abzuschließen.

Entscheidung vom 14. Dezember 1928: Der Antrag wird abgelehnt.

Gründe: Ein grundsätzlicher Streitfall im Sinne des § 11 Nr. 22 RTW, ist nicht mehr gegeben, nachdem das Haupttarifamt in seiner Entscheidung Nr. 165 zum Ausdruck gebracht hat, daß örtliche Akkordverträge gemäß Nr. 1 der Vereinbarung über Akkordarbeit nicht zulässig sind, und nachdem in der heutigen Entscheidung Nr. 171 festgelegt ist, daß Vertragshilfe verlangt werden kann. — Ob es zweckmäßig ist, einen Akkordvertrag örtlich oder entsprechend dem Geltungsbereich des allgemeinen Lohn- und Arbeitsstarifs bezüglich abzuschließen, wird im Einzelfalle das

Tarifamt prüfen und hierauf zu entscheiden haben, ob Vertragshilfe zum Abschluß eines örtlichen Akkordtarifvertrages zu leisten ist.

Entscheidung 177. Antrag 265. Vertragsgebiet Baden.

Streiffrage des Deutschen Baugewerksbundes. Antrag auf Entscheidung entsprechend § 11 IV RTW, Ziffer 21a, letzter Satz, betreffend Zuschlag von 5 % für Arbeiter, die bei Wechselstufen mehr als ¼ des Nachts arbeiten.

An Stelle des Bezirksstarifamtes, in dem eine Entscheidung aus nicht ersichtlichen Gründen nicht zustandegekommen ist, fällt das Haupttarifamt am 14. Dezember 1928 nachstehende Entscheidung: Den bei der Firma Bödicker in Wechselstufen beschäftigten Arbeitern ist, soweit sie zu mehr als ¼ in der Nachtzeit tätig sind, der im § 2 Nr. 2 Absatz 1 des Reichsstarifvertrages festgelegte besondere Zuschlag von 5 % zu zahlen.

Gründe: Dieser Zuschlag ist im Bezirksstarifvertrag allgemein für derartige Wechselstufenarbeiten vorgehien, ist auch nicht als Zeitzuschlag bezeichnet, so daß nicht angenommen werden kann, daß die Bezirksparteien ihn für Arbeiten im Tunnelbau haben ausschließen wollen.

Beschluß 178. Antrag 264. Vertragsgebiet: Mitteldeutschland.

Streiffrage des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen den Beschluß des Tarifamts Frankfurt am Main vom 3. November 1928. Feriengewährung.

Nachdem von Unternehmerseite gültige Einigung in Aussicht gestellt wurde, verhandelte das Haupttarifamt am 15. Dezember 1928 folgenden Beschluß: Die Sache wird verlag.

Entscheidung 179. Antrag 266. Vertragsgebiet Ostpreußen.

Streiffrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes.

Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Breslau vom 13. November 1928, Entlohnung gemäß § 5 Ziffer 6 des Reichsstarifvertrages (Richtfahradarbeiter).

Entscheidung vom 15. Dezember 1928: Die Entscheidung des Tarifamts Niederösterreich vom 13. November 1928 wird aufgehoben und die Sache an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe: Die als „Entscheidung“ bezeichnete schriftliche Niederlegung einer tatsächlichen Feststellung ist keine Entscheidung im Sinne des Reichsstarifvertrages. Sie kann lediglich als Teil einer Begründung zu einem noch schlendenden Tenor angesehen werden. Da ein Einzelfall zur Entscheidung stand, bedurfte es aber eines solchen.

Entscheidung 180. Antrag 267. Vertragsgebiet Groß-Berlin.

Streiffrage des Deutschen Baugewerksbundes. Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 4. Dezember 1928, Bezahlung der Arbeiter an Pfahlrhammer.

Entscheidung: Die Berufung wird zurückgewiesen. **Gründe:** Die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 4. Dezember 1928 verstößt nicht gegen den Sinn des Reichsstarifvertrages; denn es sind nach § 5 Nr. 5 und Fußnote 2 des Reichsstarifvertrages alle Hilfsarbeiter, die bei Tiefbauarbeiten beschäftigt sind, deren Lohnsätze nicht besonders geregelt sind, Tiefbauarbeiter. Und im Bezirksstarifvertrag Berlin ist der Lohn der beim Stellen von Bohrpfählen und an Rahmen beschäftigten Arbeiter nicht besonders geregelt. Ob die Vereinbarung vom 3. Juni 1925 mit dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Gruppe Groß-Berlin, überhaupt noch gilt, hat das Haupttarifamt nicht zu prüfen; jedenfalls ist sie kein Bestandteil des Reichsstarifvertrages.

Feststellung 181. Antrag 263. Grundständiger Antrag.

Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer betreffend das Baubedienungsverhältnis der Zimmerer.

Entsprechend dem Vorschlag des Unparteiischen haben die Parteien des Haupttarifvertrages folgende Vereinbarung getroffen: In der Wahl der Pfahlbedienungsverhältnisse können sämtliche bei dem betreffenden Zimmerer beschäftigten Zimmerer teil, gleichgültig, ob sie am Tage der Wahl auf dem Platz oder auf einer Baustelle beschäftigt sind.

Als Pfahlbedienler kann jeder bei der Firma tätige Zimmerer gewählt beziehungsweise bestimmt werden, gleichgültig, ob er am Tage der Wahl auf dem Platz oder auf einer Baustelle beschäftigt ist.

Entscheidung 182. Antrag 269. Grundständige Streiffrage.

Grundständige Streiffrage des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Antrag auf Entscheidung darüber, daß den Baubedienerten nach den Bestimmungen des § 8 RTW, für das Baugewerbe ein Recht auf Einlösungnahme in die Lohnlisten nicht zusteht.

Entscheidung vom 15. Dezember 1928: Der Antrag wird wegen Unzulänglichkeit des Haupttarifamts zurückgewiesen.

Gründe: Die Streitfrage ist nicht allein aus dem Reichsstarifvertrag, sondern zugleich nach dem Betriebsratsgesetz zu entscheiden. Das Haupttarifamt ist aber nur zur Auslegung des Reichsstarifvertrages, nicht auch des Betriebsratsgesetzes berufen.

Die Verbleicherungsabsichten des Sozialpolitischen Ausschusses abgelehnt!

Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit. Nachdem schon der Ausschuß durch die Professe der Bauarbeitergewerkschaften den von ihm verschicktesten Regierungsentwurf wieder hergestellt hatte, hat nun auch der Reichstag in der Endbestimmung über den Gesetzentwurf für eine Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit (Saisonarbeiter) den Verbleicherungsantrag der Deutschen Volkspartei abgelehnt, dagegen die Regierungsvorlage mit 278 gegen 138 Stimmen (Kommunisten und Deutschnationale) angenommen. Diese Entscheidung des Reichstages kommt den zahlreichen Willensänderungen der Gewerkschaften der Bauarbeiter, Zimmerer, Maler, Dachdecker und sonstigen Saisonarbeitern entgegen, die nämlich der Regierungsvorlage den Vorzug gegenüber den sonstigen Anträgen gegeben

haben. Nach dem jetzt angenommenen Gesetz erhalten die Saisonarbeiter 8 Wochen Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung. Nach deren Ablauf werden sie aus der Sonderfürsorge unterstellt, für die das Reich 28 Millionen Mark bewilligt hat. — Wir kommen auf die Angelegenheit demnächst noch zurück. Für heute wollen wir nur noch betonen, daß nach neueren Informationen die Kommunisten im Ausschuß nicht — wie wir in Nummer 51 des „Grundstein“ berichtet haben — gegen den Regierungsentwurf, sondern für ihn gestimmt haben. Im Sozialpolitischen Ausschuß bewies die Kommunisten politischen Wirklichkeitsinn, dem ohne ihre Stimmen wären die weitergehenden, von den bürgerlichen Parteien beantragten Verschlechterungen angenommen worden. Aber im Reichstag bestand diese Gefahr nicht mehr. Die Kommunisten konnten deshalb im Plenum des Reichstages wieder den Radikalen mimen und gegen die Regierungsvorlage stimmen. Also im Ausschuß mit den Sozialdemokraten für die Vorlage und im Reichstag mit den Bauernnationalen dagegen! Das nennt sich Arbeiterpolitik! Und die bolschewistischen Meißels merken immer noch nichts.

Aus der russischen Bauarbeiterbewegung.

In der „Internationalen Rundschau“ der Arbeit des Internationalen Arbeitersamtes wird über einen Kongreß der russischen Bauarbeiter berichtet. Da es auch unsere Kollegen interessieren wird, etwas Ungeschminktes über die Verhältnisse im Ausland zu erfahren, veröffentlichen wir nachstehend den in der „Internationalen Rundschau“ befindlichen Bericht.

Der 7. Kongreß der Bauarbeitergewerkschaft war in Moskau und von 803 Vertretern aus 52 Gewerkschaftsorganisationen besucht. Unter den Vertretern befanden sich 38 Frauen. 70% der Kongreßteilnehmer waren Kommunisten.

Die Gewerkschaft zählt gegenwärtig 922 000 Mitglieder; die Mitgliederzahl hat in den letzten beiden Jahren um 80% zugenommen. Diese überaus schnelle Entwicklung hat den Zentralausschuß der Gewerkschaft vor große Schwierigkeiten gestellt. In seinem Bericht stellt der Vorstand fest, daß die Gewerkschaft auf die Dauer keine überlegene proletarische Organisation und keine Schule des Kommunismus mehr sein kann, da die Mehrzahl der neuangeworbenen Mitglieder Bauern sind, die während der Waulsaison (Mai bis Oktober) in der Stadt arbeiten und später in ihr Dorf zurückkehren. Entsprechend den Leistungen des Zentralrats der Gewerkschaften von ICSA, ist dem Kongreß vorgelegt worden, in Zukunft nur jene Bauarbeiter aufzunehmen, die während 5 Monate einer Saison gearbeitet haben und ihre Arbeit im folgenden Jahr wieder aufnehmen werden. Diese Anregung hat bei dem größten Teil der Delegierten keine Zustimmung gefunden, die dafür eintraten, daß die Frist auf 3 Monate herabgesetzt wird, da der größte Teil der Saisonarbeit nur 3 oder 4 Monate dauert. Jedoch auf Grund der Verwirklichung des Zentralrats der Gewerkschaft wurde der erste Vorschlag angenommen.

Über die Finanzen der Gewerkschaft wurde heftig diskutiert. Dem Zentralausschuß wurde vorgeworfen, daß er die Gelder schlecht verwaltet habe und Kritiker und Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Die Revisionskommission ist in ihrem Bericht, der vom Kongreß angenommen wurde, sehr streng vorgegangen. 1926 waren 285 und 1927 insgesamt 282 Unterschlagungen und Veruntreuungen festgelegt worden. Der Kontrollausschuß hat 1926 nur 95 Fälle aufdecken können. Die Einnahmen der Gewerkschaften betragen 1927 mehr als 8 Millionen Rubel. Nur ein geringer Teil der Einnahmen ist wirklich für gewerkschaftliche Aufgaben verwendet worden; 25% wurden dem Arbeitslosen- und Bildungsfonds überwiesen, während die Verwaltung 30% aufgebraucht hat. Der Kongreß war der Ansicht, daß diese leserlichen Ausgaben herabgedrückt werden müßten, um die Berufsausbildung fördern zu können.

Zur Frage des Arbeiterschutzes leitete der Kommissar für Arbeit, Schmidt, dem Kongreß die Politik des Kommissariats auf diesem Gebiete mit. Die richtungswichtigen Baumeethoden und das Fehlen einer ausreichenden baupolizeilichen Überwachung hat zu einem erschreckenden Anstieg der Unfälle geführt. 1927 hat sich ein Unfall auf 5 Bauarbeiter und ein Unfall auf 4 Zimmerer ereignet. Für 60% aller Unfälle ist mittelbar oder unmittelbar die Leistung der Baubetriebe verantwortlich. Schmidt erklärte, daß sich bei dieser ersten Lage das Kommissariat für Arbeit veranlaßt sehe, eine besondere Gewerbeaufsicht für die Zimmerer zu schaffen. Die Zahl der gegenwärtig verfügbaren Aufsichtsbeamten sei doch sehr unzureichend. In Moskau komme ein Beamter auf 25 000 Arbeiter.

Der Arbeitskommissar erklärte, daß es unmöglich sei, die Arbeiter in abzuschaffen. Während der Hochsaison reiche der Arbeitsnachfrage nicht aus, so daß durch Gesamtvereinbarungen mit Zustimmung des Arbeitskommissariats in ausgedehntem Maße Überstunden wieder eingeführt werden müßten; dementsprechend sind für die Bauarbeiter Sondergesetze ausgearbeitet worden. Das Kommissariat für Arbeit hat auch Anträge eingeleitet, nur die Arbeiter, die 6 Monate im Laufe der Saison arbeiten, haben Anspruch auf Urlaub oder eine entsprechende Entschädigung.

Die Arbeitsgesetzgebung ist auch in der Frage der Kündigungsfrist abgeändert worden. Wenn ein Bauarbeiter mehr als 6 Monate hintereinander arbeitet, muß eine Kündigungsfrist von 2 Wochen innegehalten werden, sonst ist achtwöchige Kündigung zulässig. Schließlich werden Arbeitslosenunterstützungen nur für 3 Monate im Laufe des Jahres gezahlt (die Industriearbeiter erhalten 9 Monate lang Unterstützung).

Die Löhne der Bauarbeiter haben sich seit 1925 wie folgt bewegt (Tagesdurchschnitt in Föderationsrubel). Juli 1926: 2,25, Juli 1927: 3,18, Oktober 1927: 3,44. Je nach der Saison schwanken die Löhne um 25 bis 30%. 79% der Bauarbeiter arbeiten in Akkord; 95% unterliegen Gesamtvereinbarungen.

Der Kongreß befähigte die bestehende Desorganisation der Arbeitsmärkte. Die zahllosen staatlichen Baubetriebe haben die Arbeitsnachweise beauftragt, ihren Arbeitskräfte für die Saisonarbeit zu beschaffen. Obwohl die Nachweise im allgemeinen ihre Aufgabe erfüllen, haben die Betriebe

die Arbeit nicht aufgenommen, so daß viele Bauarbeiter wieder arbeitslos geworden sind. Ihre Lage wird noch durch die mancherorts Wohnverhältnisse verschlechtert. Viele Arbeiter müssen die Nacht unter freiem Himmel zubringen. Der Kongreß erhebt gegen einen solchen Zustand lebhaften Protest, da die hierfür verantwortlichen staatlichen Baubetriebe keine Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Arbeiter schaffen und ihnen keine Mittelung angedeihen lassen. Die Arbeiter nicht zum angegebenen Zeitpunkt aufgenommen werden.

Zum Wohnungsbau stellte der Kongreß auf 15% der Sowjetregierung eine Herabsetzung der Baukosten um 15% verlangt, da die sich wahrscheinlich nicht erreichen läßt. Die Baubetriebe beginnen in wachsendem Umfang ihre Kosten dadurch zu verringern, daß die Löhne und anderen Arbeitskosten herabgesetzt werden. Schließlich verlangte der Kongreß die Durchführung geeigneter Maßnahmen, um den Bauernschaften eine wirksame Überwachung der Baubetriebe zu sichern.

Somit der Bericht der „Internationalen Rundschau“. Er ist kurz und trocken wie alle solche amtlichen Nachrichten. Uns fällt die Zahl von 38 weiblichen Delegierten auf. Vor einigen Jahren wurde unser internationaler Sekretär dies damit zu erklären versucht, die weiblichen Mitglieder nähmen Jemenfäden und dergleichen. Was will uns nicht recht einleuchten; denn wenn wir den Durchschnitt nehmen, vertreten diese weiblichen Delegierten über 50 000 Mitglieder. Deswegen liegt die Vermutung nahe, daß Frauen in Russland im Gegensatz zu Deutschland auch in der harten Bauarbeit beschäftigt werden. Das ist übrigens schon früher einmal festgestellt worden. — Ferner zeigt die ungewohnte große Anzahl der Unfälle, daß es in Russland mit dem Bauarbeiter-schutz noch sehr schlecht bestellt ist. Auch die Urlaubsfrage enthält eine Beschränkung; ferner unterliegen auch in Russland die Bauarbeiter in der Frage der staatlichen Arbeitslosenunterstützung sehr fühlbaren Ausnahmestimmungen. Interessant ist auch, daß 70% aller Beschäftigten in Akkord arbeiten und der Akkordzustand angesichts der vielen Überforderungen sprechen eine besondere Sprache, und auch die Löhne sind sehr niedrig, da ja ein Eighermonet-Rubel nicht mehr Kaufkraft haben soll als eine deutsche Reichsmark. Die Ansicht, daß diese Löhne noch mehr herabgedrückt werden sollen, ist unter solchen Umständen wenig rösig. Und daß Bauarbeiter des Nachts unter freiem Himmel kampieren müssen, verlockt gleichfalls nicht zur Nachahmung.

Wir machen unsere Ausführungen nicht etwa, um den Sowjetstaat Russland herabzusetzen. Wir verstehen vollst, wenn dort solche jämmerlichen Zustände herrschen, und wir wünschen und erwarten im Interesse der Arbeiter baldige Abhilfe. Aber es gilt in diesem Fall, Taten zu setzen festzustellen. Vor allem gilt es auch, jenen Kollegen, die hier in Deutschland bei jeder Gelegenheit ihre absolute Russlandbegeisterung bekunden, über alles in Deutschland schimpfen, doch alles in Russland bis über den grünen Äste loben und als höchst lobenswerte, das über Russland berichtet wird, als „sozialistische Verwirklichung“, „anprangern“, etwas Wasser in den brandenden Röhren zu schütten. Es wird halt auch in Russland mit Wasser geschüttelt. Und wie es heute steht: der russische Bauarbeiter wäre froh, wenn er sein Los dem des deutschen Bauarbeiters nur gleichstellen könnte. Doch er ist ja mehr an Wohlstandsgleichheit als der deutsche Arbeiter gewöhnt. Er erträgt noch gerade solche Experimente. Der deutsche Arbeiter dagegen würde sie nicht ertragen und eine solche Regierung, ob sowjetisch oder schicksalhaft, ob prinzipal-kapitalistisch oder sozialistisch, einfach zum Teufel jagen!

Internationale Probleme der Sozialversicherung.

Durch die entscheidende Stellungnahme des Hamburger Gewerkschaftskongresses erfuhr die Vereinheitlichung der deutschen Sozialversicherung eine wirksame Förderung. Das Referat Hermann Müllers zeigte ein erschreckendes Bild der gegenwärtigen Zersplitterung. Im Jahre 1926 gab es in Deutschland 8217 Versicherungsträger. Müller denkt an einen einheitlichen, großen, alle Versicherungsgebiete umfassenden Versicherungsträger, der die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invalidenversicherung in sich schließen soll, und der sowohl nach den zu erfüllenden Aufgaben wie den Wirtschaftszweigen zu gliedern wäre. So vertreten die organisierten Arbeiter die einzig richtige organisatorische Lösung. Durch die Errichtung großer Innungskassen würde dagegen der Bestand der Statistikkrankenkassen gefährdet. Auch der Bericht des Statistischen Reichsamtes über die Krankenversicherung der Sozialversicherung. Es gab im Jahre 1926 in Deutschland 1924 Betriebskrankenkassen und 399 Innungskrankenkassen, deren Mitgliedschaft sich zwischen 1 und 250 Versicherten bewegte. Obwohl die Betriebs- und Innungskassen die größten Zusatzbeiträge erheben, sind die Leistungen der Betriebskrankenkassen auf dem Gebiete der Familienkrankenkasse, die die bedeutendste Mehrleistung darstellt, am höchsten. Von sämtlichen Krankenkassen sind die Innungskassen die kleinsten und ihre Verwaltungskosten die größten.

Neben dem Problem der organisatorischen Neuorganisation stand die Erhöhung der Krankenversicherungspflichtgrenze im Vordergrund des Interesses. Die Forderung auf Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Unfallversicherung auf 8400 M. rief die verschiedensten Gegner der Sozialversicherung auf den Plan, die gegen eine solche Erhöhung der Krankenversicherungspflichtgrenze Einspruch erhoben.

Die Folgen der wachsenden Zunahme der Frauennarbeit spiegeln sich auch in der Sozialversicherung wieder. Wie Professor Dr. Thiele auf der Jahresauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene ausführte, sind die sozialhygienischen Wirkungen der Frauennarbeit äußerst nachteilig. Nach der Statistik der Berliner Allgemeinen Ortskrankenkasse sind die Erkrankungsziffern der Frauen um 22,5% größer als die der Männer; die mittlere Krankheitsdauer liegt bei den Frauen fast dreimal so hoch als bei den Männern.

In der Tschechoslowakei führte der Abwehrkampf der organisierten Arbeiterklasse gegen die Angriffe der Bürgerblockregierung zu einem verhältnismäßig günstigen Ergebnis. Die Verschlechterung der neuen Sozialversicherungs-gesetzgebung, dieses größten sozialpolitischen

Werkes der Tschechoslowakei, konnte jedoch nicht völlig verhindert werden. In dessen wurde manche Verschlechterungen aus dem Entwurfe ausgemerzt. Der Verlust der Bürgerblockregierung, 600 000 Versicherte von der Versicherungspflicht zu befreien, gelang nur teilweise; nur die jugendlichen Arbeiter bis zum 16. Lebensjahre werden künftig von der Versicherungspflicht für die Alters- und Invalidenversicherung ausgeschlossen. Man wollte weiter in den Krankenkassen durch die Einführung der paritätischen Zusammenlegung den Einfluß der Versicherer völlig in den Hintergrund drängen. Wenn auch der Bürgerblock die Parität nicht durchsetzen konnte, so wurde dennoch der Einfluß der Versicherer in der Selbstverwaltung geschwächt. Dagegen verbündete man im letzten Augenblicke die Ansicht, die Kasseneinträge zu vernichten. Aber nicht nur durchkreuzten so die tschechoslowakischen Arbeiterparteien die Bestrebungen der Bürgerblockregierung auf Verschlechterung der Sozialversicherung, sondern darüber hinaus wurden auch einige nicht unwesentliche Verbesserungen erreicht. Die dreitägige Wartezeit in der Krankenversicherung wurde durch eine zweitägige ersetzt, die Wartezeit in der Alters- und Invalidenversicherung wurde herabgesetzt, die Zahlung der Witwenrente, die früher nur invaliden Witwen gewährt wurde, wird Witwen im 65. Lebensjahre, und solchen, die zwei Kinder haben, grundfähig gewährt.

Da der Termin der Inkraftsetzung des neuen französischen Sozialversicherungsgesetzes näherrückt, geraten damit auch in Frankreich die Fragen der Sozialversicherung in den Vordergrund des Interesses. Besonders die Landwirte sind sehr tätig, um für sich und ihre Organisationen in den Durchführungsbestimmungen eine Reihe von Begünstigungen herauszufechten. Es handelt sich in erster Linie um Erleichterungen bei der freiwilligen Versicherung für die Kleinbauern und um die Mitwirkung ihrer Versicherungsanstalten bei der Durchführung des Gesetzes. Die französische Kammer beschloß eine nicht unbedeutende Verbesserung des Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes. Bisher konnte der Unfallverletzte nur 50% seines Lohnes beziehen. Dieser Prozentsatz wurde von der Kammer auf 75% erhöht; bis zu 15 000 Frank Jahresinkommen wird sogar die ganze Schadenersatzsumme vergütet. Verdient der Arbeiter mehr, so erhält er darüber hinaus noch ein Viertel der Summe, die zwischen 15 000 und 25 000 Frank liegt. Die Witwe soll im Falle eines tödlichen Unfalles eine Rente von 30% des Durchschnittsgehaltes des vom Unfall betroffenen Arbeiters erhalten. Durch die Verschärfung dieses Gesetzes würde die französische Unfallversicherung an die Spitze der europäischen Unfallversicherungen gelangen.

Die Verbesserung der Unfallversicherung steht auch in England auf der Tagesordnung. Der Gewerkschaftskongreß in Swansea forderte ein Unfallversicherungsgesetz, das bei vollständiger Invalidität 75% des normalen Wochenlohnes, mindestens aber drei Pfund Sterling gewährt. Die Beiträge der Unternehmer sollen von der Höhe der Lohnsumme, von der Beschäftigten der Betriebe und den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen abhängen. Der Entwurf der englischen Gewerkschaften plant die Errichtung eines Fonds und völliges Aufkäufen mit den privaten Versicherungsgesellschaften. Zu den Eigenfunktionalitäten der englischen Sozialversicherung gehört, daß, wenn die versicherte Person gegenüber dem Unternehmer Anspruch auf Unfallentschädigung hat, sie durch die Krankenversicherung keine Entschädigung erhält. Durch eine Veränderung des Krankenversicherungsgesetzes wurde nun in letzter Zeit bestimmt, daß bei Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers eine Unterstützung von der Krankenversicherung gewährt wird. Bei diesem Punkt wickelte sich ganz gewiß die internationale sozialpolitische Gesetzgebung, das internationale Übereinkommen über die Arbeiter-Unfallentschädigung, auf die englische Gesetzgebung aus. Auch in der Frage der Weiterversicherung der arbeitslosen Kranken wurde das englische Krankenversicherungsgesetz abgeändert. Während die bisherige Regelung eine schrankenlose Weiterversicherung zuließ, wurde sie durch das neue Gesetz zeitlich begrenzt.

In Norwegen beabsichtigt man die Ausgaben der Krankenversicherung um 12 Millionen Kronen jährlich, das ist ein Drittel des Staatshaushaltsplans der norwegischen Krankenversicherung, herabzusetzen. Man will Erparungen insbesondere durch die Verminderung der Mutterfähigkeitsbeihilfen, der Unterstützungssätze an die Angehörigen von Personen, die in Krankenhäusern gepflegt werden, durch die völlige Abschaffung der Gewährung von zahnärztlicher Behandlung zu erzielen. Der norwegische Wandelungsentschluß stützt auf den starken Widerstand der Arbeiterorganisationen. Während man in Norwegen die Krankenversicherung abzubauen trachtet, wurde in Finnland von dem Parlamentsausschuß für soziale Fragen ein Gesetzentwurf über die Pflichtkrankenversicherung ausgearbeitet. Zu den Streitfragen der finnischen Krankenversicherung gehört in erster Reihe das Problem der Versicherungspflicht der Landarbeiter. Die Regierung ist gegen, der Ausschuß für die Krankenversicherung der Landarbeiter. Die spanische Regierung befaßt sich mit der Schaffung einer Arbeitslosenversicherung. Der Vorentwurf, der vom Landesinstitut für soziale Fürsorge ausgearbeitet wurde, plant keine obligatorische Arbeitslosenversicherung, sondern nur Zuschüsse an jene Kassen, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlen. Von den schwebenden Wägen der internationalen Sozialversicherung, die von den Lobrednern des Faschismus so maßlos gepriesen wird, bekommen wir ein Bild durch die noch äußerst zahme Kritik der Tagung der Landesvereinigung zum Studium der Arbeitsprobleme in Italien. Die Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung sind lückenhaft, die obligatorische Krankenversicherung fehlt überhaupt in fast sämtlichen Fällen.

Zu den dürftigen Anzeichen einer überfälligen Sozialversicherung gehört die chilenische Krankenversicherung. Die Pflichtkrankenversicherung wurde im Jahre 1924 eingeführt; wie ein Bericht an das internationale Arbeitsamt feststellt, wurde seit 1927 in der Vereinigung der Verwaltung, der ärztlichen Mitbestimmung und



Five Heim und Familie



Neujahr.

Draußen schlägt's zwölf vom Turme herab. Die Glocken läuten. Menschen lachen und rufen. Das neue Jahr beginnt.

Voll Erwartung, voll Hoffnung sehen ihm die Menschen entgegen. Und was ihr Los noch so hart: unausstrotzbar ist ihr Glaube an das Leben und an das Recht und an die Wahrung zum Besten.

So war es seit langen Zeiten. Immer wieder hoffen und harren die Menschen. Immer wieder vertrauen sie ihrem Schicksal. Und was ihr Schicksal und Vertrauen auf das Schicksal brachte, war stets das gleiche: nichts. Im kleinen dieser oder jener Dorfteil. Hier und dort ein erfreulicher Glückszufall. Das war alles. Im großen blieb ihr Leben, wie es immer war.

Weil sie dem Schicksal vertrauten und weil sie das Leben nahmen, wie es war. Weil sie sich den Kräften fügten, die das Leben leiteten und weil sie das Dasein geduldig nahmen, wie es sich bot.

Die Menschen waren noch nicht erwacht zu sich selbst. Sie hörten immer nur auf die Glocken da draußen und nicht auf das Schwingen und Klängen in ihnen selber. Aus uns selber heraus soll das Neue werden. Des Schicksals Sterne sind in deiner Brust. Doch so sehr auch das Leben die Menschen peitschte und zum Denken geradezu zwang: so viele sind zum großen Neujahrsgedanken dennoch nicht erwacht. Sie leben im alten dahin, und keine Hoffnung auf ein Neujahr der Geschichte erfüllt sie.

Von Grund auf soll alles sich wenden. Es sollen keine Knechte mehr sein. Es soll keine Unglücklichen, keine Verzweifelten mehr geben. Und Not soll nicht mehr die Menschen drücken. Und keines Kindes Auge soll mehr trübe von der Trauer des Lebens sein.

Die Erde bebte. Was unten war, reckt sich empor. Das Rad der Geschichte setzt zu neuem Lauf an.

Und während die Glocken draußen die neu beginnenden 365 Tage feiern, durchdröhnt das Neujahr der Geschichte die hoffende Menschenbrust. Und die alten Formen geraten ins Wanken. Und die Erde zittert unter der sieghaften Wucht des organisatorischen Gedankens, der da ein neues Gebilde zu schaffen strebt.

Revolution! Wessenswende! Selbiges Neujahr! Hörfst du es steigen herauf? Bist du dabei, es zu zwingen? Marschierst du mit im Massenriff?

Vom Schicksal gezogen . . .

Von Leonhard Buchmann, Pforzheim.

Die Nachtschicht war beendet; am Morgenhimmel stand bereits in matten Glanz groß und rot die Sonnenkugel. Die Strome heulte Schicht; aus dem Eisenhüttenwerk kamen geflügelten Schritten die Nachtschichtler, meist magere grobknochige Gestalten mit ernst durchfurchten, von Süßensand abfahl mattierten Gesichtern. Sie strebten fast wortlos ihren ärmlichen Katen zu.

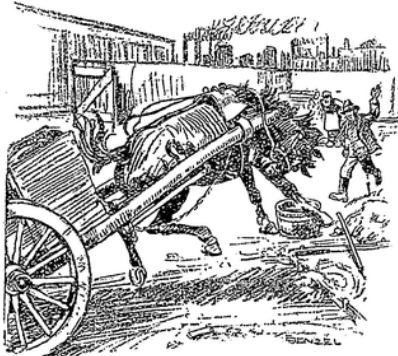
Die Tagelöhner hatten die Arbeit auch bereits aufgenommen, denn der nerventösende und ohrenbetäubende Kärm des Süßensandes hatte sich schon in allen Ton- und Marken entwickelt. Lokomotiven piffen, Wagen rollen, Schienen querschnen, Ketten klirren, Kräne rasselten, und all diesen Sillenspektakel überlanten noch die Eisenampfsagen, die ihre Wehklage laut in den Morgen kreischten. Das Konzert der Eisenhüttenmänner war in vollem Gange.



Dem Eisenhüttenwerk zu kam in rascher Fahrt ein Einspännerfuhrwerk, ein Schnappkarrn, gezogen von einem jungen, feurigen „Braunen“, dem anscheinend die Fahrt immer noch zu langsam ging, denn er fänzelte vor dem Fuhrwerkswagen wie ein von Ausgelassenheit überschäumender „Wolflüster“ vor einer Galakudde. Frisch, der Knecht, stand im Wagen, hielt mit seinen knochigen Händen die Zügel fest; aus seiner Lohnteife blies er blaue Wolken in die von Rauch und Staub geschwängerte Morgenluft. Der Braune wurde immer lebhafter. Frisch zerrte energisch an den Zügeln und ließ dabei so fest auf seine Pfeifenpitze, daß sie durchdrach. Die Pfeife fiel auf den Boden und ging in Stücke. „Warte nur, du Vieft.“ schimpfte der Knecht, „du wirst heute schon noch genug kriegen, wenn du erst ein paarmal durch den Dreck gestampft bist.“ Frisch mußte nämlich an diesem Tage Sand fahren; zuerst einen Wagen voll auf den Lagerplatz und die andern auf eine Baustelle, zu der die Zufahrt äußerst schwierig war.

Das Fuhrwerk war jetzt an einem großen Sandhaufen angelangt. Es war Schlackenland, der aus den Hochöfen des Eisenhüttenwerkes gewonnen wurde. Bald war der Wagen beladen, denn ging es fort, und zwar so rasch, daß Frisch manchmal einen kleinen Trab neben dem Wagen hermachen mußte. „Brrr, Braun“, sagte Frisch, als das Fuhrwerk am Bauhof angelangt war. Er hielt neben einer

Pfanne, in der ein altes granbärtiges Männchen, so eine Art Bauhoflakai, Stäckhalk mit Wasser zu Kalkmilch ablöschte. „Wo kommt der Sand hin?“ fragte er den Alten. „Dort hinten hin!“ sagte dieser. Frisch ließ das Pferd stehen; er und der Alte begaben sich nach hinten in den Hof. Dem Braunen mit seinem feurigen Temperament dauerte die Sache aber zu lange, er wurde ungeduldig, scharrte mit den Füßen, wendete sich der Kalkpfanne zu, senkte den Kopf, schnupperte an der Pfanne herum, und plötzlich schlug er mit dem Vorderfuß in die kochende



Kalkmilch. Frisch bemerkte noch gerade den letzten Vorgang, sprang rasch hinzu, doch das Unglück war bereits geschehen. Braun bäumte nach vorn in die Höhe, schlug mit den Hinterbeinen aus, schüttelte mit dem Kopf und gebärdete sich wie toll. Die kochende Kalkmilch war ihm in beide Augen gespritzt.

Von da an war der Braune erblindet. Er stand einige Tage im Stall mit einem Tuch vor den Augen, fast unbeweglich; dann wurde er fortgebracht auf eine große Baustelle; dort lief er in der Speisemaschine. Dies war eine runde Pfanne, in der zwei Mahlsteine liefen. Braun zog



im Kreise an einer Stange, wodurch sich die Pfanne und die Mahlsteine drehten. Sand und Kalk wurden durch Zugabe von Wasser zu einem Brei zerrieben, und der Mörtel war fertig.

In dieser Mörtelmaschine lief Braun Wochen und Monate — seinen Stall hatte er auf der Baustelle —, aber er war nicht mehr das mutige, feurige Pferd von früher. Den Kopf, den er früher so stolz trug wie ein Ferkelspferd, ließ er jetzt herabhängen; er zog melancholisch seine Kreise, immer im gleich ruhigen Schritt. Wurde er zum Salzen gebracht, dann zog er alsbald wieder langsam an, gleichsam, als zöge ihn eine dunkle Gewalt. So schlappete er seine Runden weiter. Und so lief er oft, auch wenn die Maschine leer war, und man ließ ihn gewähren, denn zu Schaden konnte er ja nicht kommen. Anders konnte er auch nicht Schaden, er lief ja immer im Kreise.

Der Bau war nun bald beendet. Das Bauholz zum Aufschlagen wurde jetzt angefahren. In einem großen Ständer wurde unten und oben eine Rolle befestigt, über die ein Seil lief. An das eine Ende des Seils wurde das Holz gebunden, an das andere wurde unfer Braun gespannt, der dann am Bau entlanglaufen mußte. Auf diese Art wurde das Holz in die Höhe geschafft. Doch einmal war die Last zu schwer; Braun hatte Mühe, sich vorwärts zu arbeiten, und als ob abgesetzt werden sollte, konnte Braun die Last nicht mehr halten. Er wurde mit jähem Ruck zurückgerissen und auf den Rücken geworfen. Glücklicherweise kam er dabei nicht zu Schaden.

Dann kam unfer Braun auf eine andere Baustelle; dort wurde ein Wasserwerk mit einem großen Wasserreservoir gebaut. Braun mußte den Erdraub des Wasserbehälters aus der Baugrube auf Rollwagen herausbefördern. Er mußte dabei immer gefährt werden, weil er ja den Weg nicht sehen konnte. Aber auch wenn er stand, mußte er immer an den Zügeln gehalten werden, denn sein Schicksal zog ihn immer vorwärts. Sobald er sich an den Zügeln frei fühlte, hatte er die süße Gewohnheit, weiterzulaufen. Das hatte er sich an der Speisemaschine angewöhnt. Aber jetzt untauglichen ihn bei jedem Schritt allerlei Gefahren. Frisch, der den Braunen wieder in seiner Obhut hatte, kannte diese Eigenschaften sehr gut, er wollte deshalb den Braun nie allein lassen. Im Vollsal stellte er ihn mit dem Kopf an die Wand, so daß er nicht weiter konnte. Aber auch dies half nicht immer. Einmal stand Braun wieder an der Wand des neuen Gebäudes; er drehte sich dann aber nach der Seite und

feuerte nun gerade den Weges auf die ausgehobene Grube des Wasserbehälters zu. Vor der Grube stand das eiserne Gestell eines Rollwagens, von dem der Kasten abgehoben war. Unfer Braun trat in dieses Gestell hinein und war schnell mit allen Vieren darin. Mit den Zügeln blieb er hinten an dem Gestell hängen, wodurch ihm der Kopf ganz auf die Seite gedreht wurde. So stand er nun da, der Unglücksrabe, eingeklemmt, und konnte sich nicht mehr rühren. Dem besten Pferdebesitzer dürfte es nie gelingen, ein Pferd in eine solche Stellung zu manövrieren. Unfer Braun brachte dieses Kunststück ganz allein fertig. Wäre er durch das Gestell nicht aufgehalten worden, dann wäre er tödlicher in die vier Meter tiefe Grube des Wasserbehälters gestürzt und hätte sein Ende gefunden.

Doch Braun hatte seine Erdrolle noch nicht ausgepielt. Wieder einmal war er ausgespannt und stand mit dem Kopf an einem Backsteinhaufen. Wieder zog ihn sein Schicksal; er trat auf die Seite, stolperte über Backsteine und Bruchsteine, gelangte an eine Wöschung, vor der ein Graben war, fiel auf die Anie, stand wieder auf und lief querfeldein durch Büsche, Wiesen und Felder, schrag einem zwei Meter tiefen Wasserleitungsgraben zu, der voll Wasser stand. Dort, wo der Graben ein Ende hatte, lief Braun vorbei. Aber noch mit den Hinterbeinen ruckte er in den Graben und sackte ab. Die Vorderbeine lagen nach vorn gestreckt oben auf dem Grabenrand, das Wasser stand ihm über dem Rücken, den Kopf steckte er aus dem Graben hervor; etwa wie ein Krokodil aus dem Nil.

Die Arbeiter, die unfer Braun kurz vorher noch auf seiner abenteuerlichen Fahrt gesehen und sich gleich auf den Weg gemacht hatten, um ihn wieder einzufangen, konnten sich das plötzliche Verschwinden des Pferdes gar nicht erklären. Doch dann fanden sie unfer Braun in seiner peiniglichen Lage. Nachdem sie an den Seiten des Grabens mit Schaufeln freigegeben hatten, gelang es ihnen dann mit vieler Mühe unter Anwendung von Seilen, Braun aus seinem unfeinwilligen Bude herauszubringen.

Nun war es Herbst geworden. Die Natur hatte ihr großes Sterben begonnen; auf den Wiesen lag der Reif. Aus dem Wasser stiegen die weißen Nebel. In einem solchen Herbstmorgen fuhr Frisch mit Braun, der jetzt wieder in seinem Schnappkarrn lief, an die Saar, um Bruchsteine zu laden, die zu Schiff von Zabern kamen. Nachdem geladen war, mußte Frisch sich noch schnell seinen braunen Rolltabak aus dem nahen Laden holen, den er sich selber schnitt und in seiner Lohnteife rauchte. Und da kam das Unglück. Als Frisch fort war, zog Braun wieder sein Schicksal; er lief an und kam dem Ufer der Saar immer näher. Ploßlich ging ein Rad über die Wöschung, der Wagen schlug um, unfer Braun wurde an der Wöschung auf den Rücken geschleudert, dann noch ein Schlag — das



Wasser spritzte auf, und Braun war mit dem Wagen in der schwarzen Flut versunken. Aus dem Wasser kam ein Gurgeln; Ringe, die immer größer wurden, glitten dahin auf der ruhig fließenden Saar. Das waren seine Totenkranze. Sein dunkles Schicksal hatte den braunen Braun ins Wassergrab gezogen.

Geschäfte.

Von Jo Hanns Köster.

Ein Laden. In Stoffen und Textilien. „Feste Preise“ steht über der Kasse. Aber es ist nicht so blos gemeint. Kommt ein Kunde: „Was kostet der braune Stoff im Fenster?“

Erwägt der Chef: „Gehöftet hat er mich 2. A., kostet er mich im Einkauf 4. A., müßte ich ihn verkaufen mit 8. A., haben müßte ich aber 16. A.“ Werde ich zunächst verlangen 32. A.“ Und —

„64. A.“ verlangt er. „64. A.“? „64. A.“! Erwägt der Kunde: „64. A. verlangt er. Will er haben 32. müßte er ihn normal verkaufen mit 16, kostet er ihn mit Speßen 8. A., werde ich ihm bieten 4. A.“

Und — „2. A.“ bietet er. „2. A.“? „2. A.“! „2.“? Der Chef erwägt: „2. A. bietet er, will er anlegen 4. A., werde ich verlangen 8. A.“

Und er verlangt: „16. A.“! Der Kunde erwägt: „16. A. verlangt er, will er haben 8. A., werde ich ihm bieten 4. A.“! Und er bietet: „2. A.“! Weint der Chef: „Das kann ich nicht, da büße ich ja noch 2. A. am Meter ein!“

Meint der Kunde: „Schön, teilen wir uns in den Verlust!“ — schlägt der Chef ein: „Abgemacht!“

So erhält der Kunde den Stoff zu 3. A. Einen ortsüblichen Preis, der dem Einkauf von 2. A. und dem durchschnittlichen Nutzen entspricht. Er hätte den Stoff überall haben können. Zu diesem Preis. Nur die Wege zu ihm sind verschieden.

Aus den Baugewerkschaften

Gera. (Allgemeine Ortskrankenkasse oder Innungskassenkasse?) In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß versucht wird, gegen den Willen der Versicherten Innungskassen ins Leben zu rufen. Auch das Baugewerbe macht davon keine Ausnahme. So hat auch die Zwangsinnung für das Baugewerbe in Gera dem Versicherungsamt die Gründung einer Innungskassenkasse angemeldet und um Genehmigung nachgesucht. — Die Innungskassentätigkeit und Scharfmacher im Geraer Baugewerbe glauben also, auch hier den einschlägigen Professo der Geraer Bauarbeiter überlegen und die Schaffung eines leistungsunfähigen Gebildes gegen den Willen der Versicherten durchsetzen zu können. Dabei versuchen die Gründer der Innungskassenkasse, die Bauarbeiterpflicht und die Öffentlichkeit insofern zu täuschen, indem sie vorgeben, bei niedrigen Beiträgen das gleiche, wenn nicht noch mehr als die Ortskrankenkasse leisten können. Dabei steht fest, und das ist maßgebend für die Bauarbeiterpflicht, daß die Beiträge der Innungskassenkassen 10 % höher und die Leistungen 1 % niedriger sind als bei den Ortskrankenkassen. Die Leistungsausgaben betragen bei den Innungskassen 93 %, bei den Ortskrankenkassen 94 %. Auch hier zeigt sich, daß die Ortskrankenkassen an die Versicherten mehr zurückzuführen als die Innungskassen. Weiter steht fest, daß die Zersplitterung in der Krankenversicherung eine Zusammenfassung der Mittel verhindert, um die Gesundheitsfürsorge lo durchzuführen, wie es im Interesse der Versicherten notwendig ist. Daß die Innungskassen in Baugewerbe nur unter großen Schwierigkeiten am Leben erhalten werden konnten, ist aus einem Rundschreiben des Baugewerksamtes in Hannover vom 10. April dieses Jahres deutlich zu ersehen. Darin heißt es unter anderem: „Das abgelaufene Jahr war ein Katastrophenjahr für die Innungskassen des Baugewerbes. Aus allen uns bisher zugegangenen Geschäftsberichten geht deutlich hervor, daß alle diese Kassen nur unter erheblichen Schwierigkeiten den Winter haben durchhalten können. Einige haben leider liquidieren müssen, andere gehen mit erheblichen Verpflichtungen in das neue Wirtschaftsjahr hinein. Diejenigen Kassen, die erst im vorigen Jahr neu entstanden sind, befinden sich in besonderer Gefahr, die noch erhöht wurde in den Fällen, in denen die Kasse erst gegen Ende des Jahres ins Leben trat.“ (Siehe auch den Bericht aus Karlsruhe in dieser Nummer!) Das Eingeständnis, daß eine Anzahl Kassen wegen Leistungsunfähigkeit schließen mußten, ist sehr bezeichnend. Sehr bezeichnend auch für die Gründer der Geraer Bau-Innungskassenkasse, die in ihrem bornierten Orange nach rückwärts, wie mit Blindheit geschlagen, an diesen Tatsachen glauben vorbeikommen zu können. Der von den Unternehmern aller Schattierungen seit Jahren geführte Kampf gegen die Sozialfürsorge im allgemeinen und gegen die Krankenversicherung im besonderen zeigt mit aller Deutlichkeit den Zweck der Innungskassen. Nicht Ausbau der Krankenversicherung zum Wohle der Versicherten, sondern Abbau auf allen Gebieten zum Vorteil der Unternehmer. In dem Amtsblatt der Handwerkerkammer für Gera vom 1. Oktober dieses Jahres steht in einem mit „Grundlegende Umwälzungen in der gefährlichen Krankenversicherung“ überschriebenen Artikel wörtlich zu lesen: „In erster Linie wird danach gestrebt, dort Leistungsbeschränkungen vorzunehmen, wo die Kassen der willkürlichen Ausnutzung durch die Mitglieder ganz besonders ausgesetzt sind.“ Dem Reichstag lagen in dieser Richtung Anträge vor. In diesen wenigen Worten drücken sich die Wünsche der Unternehmer deutlich aus: Leistungsabbau und Vereitelung des Mitspracherechtes der Versicherten. — Die Geraer Bauarbeiter haben wiederholt und ganz entschieden gegen die Abtrennung von der Allgemeinen Ortskrankenkasse Gera protestiert und erwarten von den entscheidenden Instanzen (Versicherungs- und Oberversicherungsamt) eine glatte Ablehnung dieser Innungskassenkasse.

Karlsruhe. (Die Innungskassenkasse durch das Oberversicherungsamt geschlossen.) Seit dem Jahre 1890 bestand in Karlsruhe eine Innungskassenkasse für das Baugewerbe, die manchmal mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Bei der Übernahme einer Revision im Juli dieses Jahres durch das Versicherungsamt wurde eine starke Überhöhung festgestellt; auch schloß die gefährlichen Rücklagen. Entsprechend §§ 377, 391 der Reichsversicherungsordnung wurden auf behördliche Anordnung die Leistungen der Kasse mit Wirkung vom 28. Juli auf die Regelleistung herabgesetzt und der Beitrag von 7 auf 7 1/2 % erhöht. Diese einschneidenden Maßnahmen zum Schaden der Versicherten lösten eine große aber berechtigte Erbitterung unter den Versicherten aus. Versammlungen wurden abgehalten und Protestschreiben angenommen. Aber auch das Versicherungsamt konnte diese Maßnahmen nicht als Dauerzustand belassen und so wurde im November an die Innungskassenkasse das Verlangen gestellt, die Mehrleistungen, das heißt, dieselben Leistungen wie die Ortskrankenkassen einzuführen, oder die Kasse zu schließen. Die Kasse beschloß das letztere und beantragte beim Versicherungsamt die Schließung der Kasse, weil es ihr selbst als unmöglich erschien, die Kasse auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Nach einer Bekanntmachung in der Presse wurde die Kasse am 15. Dezember durch das Oberversicherungsamt geschlossen. — Damit sind die Bauarbeiter von Karlsruhe und Umgebung einer großen Sorge enthoben, denn schädlicher sind die Versicherten wohl nirgends behandelt worden, als bei dieser Kasse.

Aus den Fachgruppen

Glas.
Zeit. In unserer letzten Versammlung gab Kollege R o d i f a l e den Bericht über die Verhandlung um einen Bezirksarbeitsvertrag. In der Übersprache wurde stark kritisiert, daß die Lehrlinge nicht in den Vertrag aufgenommen

worden sind. Desgleichen bedarf die Ferienfrage unbedingt einer Verbesserung. Wir sehen in dem Abschluß des Bezirksarbeitsvertrags keine Besserung. — In der Organisation der Lehrlinge machen uns auch früher bei uns organisierte, jetzige Meister, die größten Schwierigkeiten. Unternehmer Karl W e g n e r, früher Arbeiterführer, hält jeden Sonnabendnachmittag seinen Lehrlingen einen Vortrag, der darin ausklingt, wer in den Verband hineingeht, der fliegt! Unternehmer D e r t e l gibt Instruktionen dahingehend, daß die Gesellen die Lehrlinge auszuliegen. (Bei 10 1/2 Wochenbeitrag!) Wir fragen, wo ist der Ausleger, wenn ein Lehrling im dritten Jahr dem Unternehmer 25 bis 30 M wöchentlich verdient, selber aber nur 5 M Entschädigung bekommt? Die Unternehmer versuchen auch unter unsern älteren Kollegen Feuer zu schüren. — Kollegen, gebt ihnen die richtige Antwort! Wir werden uns nicht abhalten lassen, unsere Lehrlinge reiflos für die Jugendabteilung zu gewinnen. Unsere Versammlungen werden jeden zweiten Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats abgehalten bei Reinhold W a g n e r, Voigtstraße.

Stukkateure und Puger.

Kauf für Stukkateure. Der Rheinisch-Westfälische Stukkateurebund E. V. beabsichtigt, in Gemeinschaft mit der Handwerkerkammer Düsseldorf, Januar 1929 einen studiengebirglichen Fachkursus abzuhalten. Der Lehrplan gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Den Unterricht erteilt Herr Fachlehrer W i n k l e r aus Wälslingen. Interessenten wollen sich an die Geschäftsstelle des Rheinisch-Westfälischen Stukkateurebundes, Düsseldorf, Kloster Straße 71, wenden.

Töpler und Fliesenleger.

München. Unsere Fachgruppe feierte am 8. Dezember das 25jährige Mitgliedsjubiläum von 13 Kollegen. Mit frohen Weisen eröffnete die Musik den Abend, in dessen Verlauf Franz K r e i e r die Festsprache hielt. Unter seiner Leitung führte auch eine Gruppe des Arbeitervereins der Kinderfreunde, Bezirk Lu, hübsche Reigen und Tänze auf, was allgemeinen Beifall erregte. Ein kleines Mädchen trug den Prolog „Der Arbeitsmann“ vor. Nachdem unser Fachgruppenleiter R i c h t e r mit einer kurzen Ansprache den Jubilaren die Ehrenurkunde des Bundes und die Geschenke der Fachgruppe überreicht hatte, setzte sich die Feststimmung vollends durch. Eine kleine Zahl unserer Fahnenführer, die ja bei solchen Gelegenheiten immer in vorderster Reihe stehen, ließ ihre Lieder erklingen und unter aller Sumorität, Kollege K o p p, der sich auch unter den Jubilaren befand, gab ebenfalls einiges zum Besten. — Der Abend verlief in bester Harmonie. Erst in später Stunde trennte man sich, um eine schöne Erinnerung reicher.

Allgemeine Rundschau

Sprachkurse. In der ersten Januarhälfte beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Winterlehrgänge (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitg beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelnd: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwörterkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Schachre, Anfertigung von Aufträgen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Vierteljahrskursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbstätige Kollegen zahlen monatlich 2 M. Die Sprachkurse werden in allen Kurzen unentgeltlich geleitet. Kollegen mit fremdsprachlichen Vorkenntnissen können entsprechenden Kurzen für Fortgeschrittene beitreten. Die Kurse werden in folgenden Stadtteilen abgehalten: Norden, Wedding, Osten, Neukölln und Wexien. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 57, Jietenstraße 6a.

Steigende Umfänge der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine berichtet über die Umfänge im dritten Vierteljahr und in den ersten drei Vierteljahren 1928. Der Gesamtumsatz betrug im dritten Vierteljahr 1928 3 958 558 M gegen 3 207 288 M im dritten Vierteljahr des Vorjahres. In der Zeit von Januar bis September 1928 betrug der Umsatz insgesamt 11 346 245 M; das ist gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ein Mehr von 2 113 363 M.

Aufflag eines Arbeiterunternehmens. Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, die in allen Teilen Deutschlands Niedervertreten ist, konnte im Oktober dieses Jahres hinsichtlich ihres Antragsgesinganges das bisher beste Ergebnis erzielen, kamen doch in diesem Monat nahezu 55 000 Versicherungsanträge herein. In den zehn Monaten des Jahres 1928 sind insgesamt 452 507 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung mit 206 Millionen Mark Versicherungsumme gestellt worden.

Die Folgen der Ausperrung. Ueber die Folgen der Ausperrung in der rheinisch-westfälischen Industrie enthält der Bericht des Landesarbeitsamtes Westfalen vom 7. Dezember folgende treffende Ausführungen: „Nach Beendigung der Ausperrung in der Eisenindustrie steht die Wirtschaft vor der Aufgabe, einen weitverzweigten Produktionsprozess mit seinen aufeinanderfolgenden Produktionsstufen neu aufzunehmen. Dabei wird die zeitliche Abhängigkeit der verschiedenen Stufen des arbeitsleistungsfähigen Produktionsprozesses, die sonst im Kreislauf der Wirtschaft aufgehoben ist, mit ihren Folgen für das Tempo der Arbeitsaufnahme bemerkbar. Nicht alle Arbeiter können gleichzeitig wieder erteilt werden. Die weiterverarbeitenden Werke müssen teilweise warten, bis die Rohstoffe mit neuem Rohmaterial versorgt haben; denn die Materiallager haben sich während der langen Dauer der Ausperrung, besonders bei den Eisenverarbeitern außerhalb des Ausperrungsgebietes, geleert. Der Verlauf der Konjunkturerholung in der nächsten Zeit kann durch die wochenlange Unterbrechung der Produktion in einem der konjunkturrempfindlichsten Wir-

tschaftszweige wesentlich bestimmt werden. Einerseits ist eine Verschärfung der bisher nur sehr allmählichen Abwärtsentwicklung des Beschäftigungsgrades zu erwarten, weil die Unternehmen ihre Betriebe in der rationellsten Weise wieder in Gang setzen werden. Bei kontinuierlicher Entwicklung werden die weniger leistungsfähigen Betriebe nach und nach ausgespart; bei der völligen Neuaufnahme ist die Aussonderung plöblicher und gründlicher, so daß also die nächste Zeit eine vermehrte Arbeitslosigkeit in den betreffenden Industrien bringen kann.“ — Hier wird also bestätigt, daß die Unternehmer diese Ausperrung benutzen, um die Arbeiterpflicht härter zu leben. Die wenig leistungsfähigen Betriebe werden stillgelegt. Die übrigen werden in der rationellsten Weise ausgebaut. Somit wird sich die Ausperrung als die größte Triebfeder zur Rationalisierung erweisen.

Kein Ende der Wohnungsnot vor 1940. Dem Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes zufolge soll die Hauszinssteuer allmählich abgebaut werden. Die Hauszinssteuer als Entschuldigungssteuer bei Häusern, deren Besitzer wegen der Geldentwertung während der Inflationszeit von ihren Schulden befreit wurden, soll vom 1. April 1937 an, bei andern als Wertverfallungssteuer — da sie wohl im Ueberschuß zu den Besitzern von Geldforderungen, Banknoten usw. ihren Besitz erhalten konnten, — vom 1. April 1934 an abgebaut werden, wenn die Reichsregierung zur Zeit des Abbaus ihn für möglich halten wird. Die Neuregelung der Hauszinssteuer erfordert ein verfassungsänderndes Gesetz. Da der Entwurf im Reichsrat keine Zweidrittel-Mehrheit fand, ist er dort abgelehnt worden. Die großen Unternehmerorganisationen — zuletzt der Hanlabund — entfalten eine heftige Propaganda gegen die Einkünfte der Hausbesitzer (schmalere Hauszinssteuer, obwohl sie gut wissen, daß die bisherige Wohnbauwirtschaft allein mit Hilfe von Hauszinssteuern möglich war und ohne diese auch in der Zukunft nicht möglich sein würde. Selbst wenn der Strom des Hauszinssteuererlasses nicht verlegen wird, und in den nächsten Jahren mit Hilfe der Hauszinssteuer ebenso viele neue Wohnhäuser errichtet werden können, wie in dem bisher erfolgreichsten Jahre 1927/28, könnte erst 1940 ein Ende der Wohnungsnot erreicht werden. — Ueber die Entwicklung der Wohnungsbauwirtschaft vermögen die folgenden Zahlen aus der Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ Nr. 47 die Unterlagen zu bieten: Während 1924 der Reingebau an Wohnungen 107 000, 1925 bereits 179 000 betrug, konnte er 1926 auf 206 000 und 1927 sogar auf 289 000 steigen, eine Zahl, die auch für 1928 zutreffen dürfte. Damit hat seit 25 Jahren der Reingebau an Wohnungen in den beiden letzten Jahren zum erstenmal den alljährlichen Neubedarf von 225 000 Wohnungen um 65 000 Wohnungen überbritten. Der Fehlbetrag an Wohnungen machte 1928 noch den erschreckend großen Umfang von 870 000 Wohnungen aus. Während nun wie in den letzten zwei Jahren bis zum Jahr 1940 jährlich 290 000 Neubwohnungen erteilt, so bedeutet dies bei einem Neubedarf von 225 000 Wohnungen in den Jahren 1931 bis 1935, und von 190 000 Wohnungen 1936 bis 1940, daß der Fehlbetrag von 870 000 Wohnungen erst im Jahre 1940 gedeckt werden wird. Würden aber die Hauszinssteuermittel nicht weiter fließen, so könnte der Wohnungsbau im bisherigen Umfang nicht aufrechterhalten werden. Bei dieser Berechnung wurde noch nicht berücksichtigt, daß allmählich durch Verkauf eine steigende Zahl von Wohnhäusern ausfallen dürfte, weil in den letzten 14 Jahren die Erneuerung oder der Ersatz alter Wohnhäuser so gut wie ganz unterblieben ist. Außerdem stehen aber die Städte immer dringlicher vor der Aufgabe, Käufer und Wohnviertel mit allzu ungenügenden und allzu unhygienischen Wohnungen (die fogenannten „Zelten“) niederzuerbauen und durch bessere und geeignete zu ersetzen. Auch ist eine Anzahl von leeren Wohnungen für einen gesunden Wohnungsmarkt unerschwinglich. Unter solchen Umständen würde ein vorzeitiger Abbau der Hauszinssteuer zugunsten der Hausbesitzer die bestehende Wohnungsnot verewigen.

Fortsetzung des Kampfes mit andern Mitteln. Von allen Zeitungen hat sich das schwerindustrielle Organ „Deutsche Bergwerkszeitung“ während der Ausperrung am weitesten ausgehört. Was dies Blatt gegen die Gewerkschaften gesagt hat und noch heißt, ist kaum wiederzugeben. In einer der letzten Nummern beschäftigt sich die DWS mit der Frage, nach dem Kampfe unter dem Titel „Ist wirklich Frieden?“ Der Unterthemer darf nicht verfehlen, daß es auf dem sozialen Kampfplatz genau so geht wie auf dem militärischen, nämlich, daß es der Angreifer ist, der zunächst einmal die Lage bestimmt, von der die Verteidigung ihren Ausgang zu erfolgreicher Gegenoperation nehmen muß. Und der Angreifer, der den Eisenindustriellen auf Zeitpunkt und Ausmaß des letzten Arbeitskampfes aufgezwungen hat, der seit Jahren gegenüber dem gestamten Unternehmertum nichts anderes tut, ist die Gewerkschaft. Die Gewerkschaft, die Sorgen von heute auf morgen gar nicht oder höchstens in Ausnahmefällen kennt, und die nötige Ruhe hat, für jede ihrer Aktionen den strategischen Rahmen des Grundschlages sorgfältig vorzubereiten.“ Doch es kommt noch schlimmer. Das Scharfmacherblatt ist der Meinung, daß der Friede noch lange nicht hergestellt ist. Söhren wir: „Nag S e c e r i n g entscheiden, wie er miß, das politische Kernproblem, das hinter dem Ausbruch dieses großen Konfliktes steht, wird durch seine Entscheidung nicht berührt, nämlich das Problem: Wie können Staat und Wirtschaft wieder in eine für beide Teile angemessene und erträgliche Distanz gebracht werden? ... So kennzeichnet sich also die weitere Liquidation des Arbeitskampfes Nordwest, die endgültige Festlegung der Distanz zwischen Staat und Wirtschaft, als eine eminent politische Angelegenheit. Und es wird Aufgabe des deutschen Unternehmertums sein, über der Selbstverleugung in die Tagesaufgaben nicht die politische Frontirichtung zu verlegen, die ihm durch die wirtschaftspolitische Angriffstellung der Gewerkschaften aufgegeben wird. Die Industrie hat dabei den Vorteil, daß sie in diesem Kampfe grundtätig dieselben Interessen vertritt wie die Landwirtschaft, das Handwerk und der Handel. Hier deuten sich im Gelände der deutlichen Gesamtwirtschaft die Punkte an, die trotz aller Interessengegensätze der genannten Stände und Ge-

Arterienverkalkung

ist sehr verbreitet. Prof. D. G. Lindbergh, eine wissenschaftliche Autorität, schreibt darüber: Die Arterienverkalkung ist leider in unserer Zeit ebenso sehr verbreitet wie die Herzkrankheit. Der beste Beweis dafür ist, daß ihr von 100 Menschen 25 zum Tode führen. Arterienverkalkung entsteht durch übernormale Ablagerung von Stoffwechselprodukten, besonders Kalzifazien, in den Arterien. Sie tritt ebenfalls durch Alterungsprozesse ein, es tritt alsdann Bluthochdruck, Schwindelgefühle, Gedächtnischwäche, Kopfschmerzen und harte Beckenarterien des Herz- und Nervenstammes ein, zuweilen sind auch Schlaganfälle, die mitunter tödlich verlaufen, die Folge der Verkalkung. Vorwiegend tritt Arterienverkalkung erst im höheren Alter ein, heutzutage gibt es aber schon Menschen im besten Alter, die unter Verkalkungsercheinungen leiden. Es empfiehlt sich deshalb, rechtzeitig gegen die Arterienverkalkung etwas zu unternehmen. Am besten folgt

man durch den Genuß des bekannten Philippsburger Serbaria-Arterienentkalkungsmittels dafür, daß das Blut von Stoffwechselprodukten gründlich gereinigt, dünnflüssig gemacht, dadurch die Arterienstabilität erhöht und ein Fortschreiten der Verkalkung verhindert wird. Die nachfolgenden abgedruckten Dankschreiben einige wenige von den vielen, die vorliegen, sollten auch Ihnen Veranlassung geben, dieses so wertvolle Mittel und unschätzbare Naturerzeugnis regelmäßig zu nehmen:

„Bin im 70. Lebensjahre und benötige Ihnen Arterienentkalkungsmittel seit einigen Wochen. Der Erfolg ist überraschend gut, die Durchblutung des Körpers ist bedeutend besser geworden, die Schwindelanfälle sind fortgeblieben. Der mich behandelnde Arzt empfiehlt mir, die Kur möglichst lange fortzusetzen.“
G. G. Bartsch, Berlin-Mecklenf.

Der Tee hat mir gegen Arterienverkalkung sehr wohlgetan, die andauernden Kopfschmerzen und Schwindelanfälle sind fast ganz verschwunden, auch das Herz arbeitet regelmäßig.
G. D. Schöpsen-Hoff.

Nur mindestens 6-12 Pakete. Preis pro Paket 3 Mk. zuzüglich 20 Pf. Porto. Bestellungen (zweckmäßig wegen Vorkaufsleistung nicht unter 3 Paketen!) richten man an die Herstellerfirma, worauf Zufertigung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachkommene Briefe zurückzusenden, nur die Marke „Serbaria“ bürgt für Echtheit!

Alleiniger Hersteller:
Serbaria-Fabrik, Philippsburg A. 306, Baden.



auch Sie!

müchten gern gut angezogen sein! Zu konkurrenzlosen Bedingungen beziehen Sie bei uns **Loden, Gummis, Herbst- u. Wintermäntel, Anzüge u. Joppen, Damenmäntel, Schuhe, Stiefel** 5 Tage zur Probe m. bedingungslosem Rücksendungsrecht gegen bequeme Wochenabzahlungen von G.M. 1 an 11! Illustr. Prosp. m. Preisliste grat. u. freil!

Walter H. Gartz & Co. G. m. b. H., Berlin 542, Post. 8467

MUSIKINSTRUMENTE KATALOG GRATIS ANFORDERUNG
DIREKTOR SPRECHAPPARATE HARMONIKAS
Reiz ab Fabrik
MEINEL & HEROLD, KLINGENTHAL Nr. 163
2000 DANKSCHREIBEN! BESTAUNTSNIEDRIGE PREISE!

OHNE ANZAHLUNG!
UHR 24-St. Zifferbl. m. verg. Ränd., so w. Kaval. kett. m. 210 Scherhölz. Gar. f. m. 5,50 Mk. Erwin R. Barthold Halle a. S. 21.
Stahlblechhandwanne 1x verzinkt, freischiffbar, 1,70 m lang, 54 cm breit, 7. 1 Monatl. Ratenzahl. Bei Kassa Rabatt! - Vertreter gesucht. C. v. Salf-George Blechwarenindustrie Hagenburg i. W. 4.
König billiger! 10-Pf. Pat. l. gar. natur. echt. gold. Bienen-Büchsen-Schneider-Hornig & Co. d. Porto extra. Best. Sie sof. Honigzentrale Nordmark, Pinnberg 62, Holst. Viel. lob. Anerk. Gar. Zurückk.
Musik-Instrumente für Orchester, Schule u. Haus. Großer Katalog umsont. - Teilzahlung gestattet. Max Dörfel, Klingenthal i. Sa., Nr. 37.
Unsere feinsten Broschüre „Wie pflege ich den eleganten Orchesterführer“ erhalten Sie auf Wunsch umsont. EMANELINE-WERKE HÖGST & W. ABT. 4

Wilhelm Fahr
jetzt: Berlin, Brunnenstraße 78
Größte Produktion der Welt!

Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Bandolons, Zithern, Uhren, Photo-Appar.
5 Tage zur Probe mit bedingungslos. Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur **1,-** Mk. Verlangen Sie sofort Illustr. Katalog A gratis und frei
Walter H. Gartz, Post. 8467 A. Berlin 542, Alexanderstr. 81

Schmale Teakholz-Wasserwagen
Der Konkurrenzpunkt beginnt. W. Richter ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25cm
Preis 3,50 3,30 3,10 3,- 2,90 2,70 2,50 2,30 2,- 1,- bei 4 Stk. an portofrei. Bei 11 Stk. 1 Stk. gratis. Sämtl. Werkzeuge gut u. billigst. W. Richter, Düsseldorf-Unterrath. Preisliste gratis.

Was ist Togonal?
Togonal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel gegen Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erhaltungskrankheiten!
Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Zeit notarieller Befähigung anmerken über 5000 Verste, darunter viele bedeutende Professore, die gute Wirkung des Togonal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken.
Preis 1,40 Mark.
0,48 Chtn. 12,6 Lith. 74,3 Acid. acet. sal. ad 100 Amyl.

Nach Feierabend oder am Sonntag gute Musik im Kreise der Familie, unabhängig vom Sendeprogramm des Rundfunks. Zu diesem Zweck jedem Kollegen unsere neue Sprechmaschine.
Trotz technischer Vollkommenheit, Klangschönheit, solider Ausführung sind die Preise der Kaufkraft der Kollegen angepasst. Reichhaltig. Katalog grat.
Fahrradhaus Frischhaus Offenbach am Main.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“

Größte Produktion der Welt!
OPEL

Mauerhosen Zweifdr. 45.- u. 5.- Dreifdr. 40.- u. 13.- Viel. freiw. Ameriken. Must. grat. u. franko Herbert Fritsche Niederoderwitz i. S.
Eisu.- u. Betten Kinder- Bettent. Stahlmatratzen, günstig an Private. Katalog 151 frat. Eisenmühlfabrik Suhl (Thür.).
Neue Gänsefedern wie sie von der Gans fallen, dieselben doppelt gereinigt, das Pfund 3.- u. 3,60; Halbdannen, gereinigt, 5.-; 1/2 Daunen 6,75; Volldannen 8.-; 10,50. Gelesene Federn mit Daunen, gereinigt, 3,50, 4.-, 5.-, 5,75, 1a 7,50. Garantie für reelle staubfreie Ware, von 5 Pf. an portofrei. Johannes Wodrich, Neutrebbin (Oderbruch).

Ziehung 1. Klasse 17. und 18. Januar 1929.
Eilt, da Lose bald vergriffen!

371. Hamburger Staats-Lotterie

Diese Lotterie ist auch in Preussen, Thüringen und Braunschweig genehmigt

Ich verweise auf die bedeutende Verbesserung des Gewinnplanes und auf die große Zahl hoher Treffer bei geringer Losanzahl. Es gelangen

10 Millionen 065190 Reichsmark

zur Verlosung. Von 90 000 Losen werden in 6 Klassen 35 952 mit Gewinnen gezogen, ferner 7 große Prämien.

Auf 2 1/2 Lose ein Gewinn. - Gewinne sind einkommensteuerfrei. - Der größte Gewinn beträgt im glücklichsten Falle

Siebenhundertfünfzigtausend

(3/4 Millionen Reichsmark)

Höchstgewinne evtl. RM 650 000, 640 000, 630 000, 620 000, 610 000, 600 000,
Prämien u. Gewinne à RM 300 000, 250 000, 200 000, 100 000, 90 000, 80 000, 70 000, 2 à 60 000,
50 000, 45 000, viele à 40 000, 35 000, 30 000, 25 000, 20 000 usw.

Der amtlich festgesetzte Preis beträgt für jede Klasse:

1/8 Los RM. 3,50	1/4 Los RM. 7,-	1/2 Los RM. 14,-	1/1 Los RM. 28,-	Porto und Liste 35 Pfennig extra
------------------	-----------------	------------------	------------------	----------------------------------

Die Ziehung 1. Klasse beginnt am 17. Januar 1929. - Aufträge umgehend erbeten. - Amtlicher Plan gratis.

Philipp Fürst, Hauptkollekte, Hamburg, Gr. Bleichen 82 a.

Bestellbrief, hier abtrennen!

An die Hauptkollekte PHILIPP FÜRST in Hamburg 36, Große Bleichen 82 d. - Postcheckkonto Hamburg 9890.

Ersuche um Zusendung von

..... ganzen Original-Los.....	à Mk. 28,-	} Porto und Gewinnliste 35 Pf. extra.	Name:
..... halben	„ „ 14,-		Wohnort:
..... viertel	„ „ 7,-		Adresse:
..... achte	„ „ 3,50		

Betrag erhalten Sie beifolgend per Einschreiben - per Postanweisung - Zahlkarte - ist durch Nachnahme zu erheben. (Nichtzutreff. bitte zu durchstreichen.)
Gst.

